

**Große Anfrage
der Fraktion der FDP vom 06.03.2026
und Mitteilung des Senats vom 14.04.2026**

„Sanierungsstau an Schulgebäuden: Sicherheitsrisiken für Schülerinnen und Schüler durch bauliche Mängel“

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

Sichere und funktionstüchtige Schulgebäude sind eine grundlegende Voraussetzung für eine lernförderliche Schulumgebung sowie für die Gesundheit und Sicherheit von Schülerinnen und Schülern und pädagogischem Personal. Neben hygienischen Standards spielt insbesondere die bauliche Sicherheit schulischer Infrastruktur eine zentrale Rolle für die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Schulen.

Hinweise auf Sanierungsbedarfe bei Schulgebäuden legen nahe, dass neben der Reinigung auch die bauliche Unterhaltung und Instandsetzung stärker in den Blick genommen werden müssen. Dies betrifft nicht nur Sanitäranlagen, sondern auch Unterrichts- und Fachräume, Aulen, Sporthallen, Schulhöfe sowie Verkehrsflächen wie Treppenhäuser, Türen oder Glasbauteile.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welchem Zustand sich die bauliche Infrastruktur öffentlicher Schulen in Bremen befindet und in welchem Umfang hieraus potenzielle Sicherheitsrisiken für Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte resultieren.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Zustand schulischer Infrastruktur

1. Wie bewertet der Senat den baulichen und sicherheitstechnischen Zustand folgender Bereiche schulischer Infrastruktur an allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen:

- a. Unterrichts- und Fachräume**
 - b. Aulen**
 - c. Sanitäranlagen**
 - d. Turnhallen**
 - e. Schulhöfe und Außenanlagen**
 - f. Verkehrsflächen (Treppenhäuser, Türen, Glasbauteile etc.)**
- (Die Bewertung bitte tabellarisch in Form von Schulnoten angeben.)**

Der bauliche und sicherheitstechnische Zustand der schulischen Infrastruktur, die sich im Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) befindet, wird durch regelmäßige Begehungen nach festgelegten Verfahren durch Immobilien Bremen erhoben und bewertet.

Die Erfassung der Sanierungsbedarfe erfolgt dazu gemäß Handlungsanweisung vom 21.10.2021 (Anlage 1 der Senatsvorlage [top 2 20211102 Sachstand vereinheitliche Erhebung Infos Sanierungsbedarf.pdf](#)). Die ermittelten baulichen Zustände werden in der Datenbank „ZuBau 2.0“ erfasst. Die Gebäude werden hierzu im Abstand von

drei Jahren begangen, so dass alle drei Jahre eine Gesamtbewertung des Gebäudebestandes vorliegt, bevor ein neuer Begehungszyklus beginnt. Der letzte vollständige Begehungszyklus wurde am 31.12.2024 beendet. Bei den Begehungen werden die einzelnen Bauteile einer Sichtprüfung unterzogen. Der Sanierungsaufwand wird in der Folge über die Restlebensdauer der einzelnen Bauteile ermittelt. Die Restlebensdauer wird wiederum mittels eines Schulnotensystems (Note 1 bis 5) bewertet. Relevante Bauteile für die Zustandsbewertung der Gebäude sind bspw. Dächer, Fenster und Fassaden. Für die Zustandsbewertung der Bauteile ist es zunächst unerheblich, in welchem Bereich der Schulgebäude sich diese befinden. In der Folge lässt sich, mit Ausnahme der Sanitäranlagen, keine Zustandsbewertung für die in der Frage genannten Bereiche herleiten. Die Bewertung der Sanitärausstattung mit Stand zum 31.12.2024 kann zusammenfassend der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bauteil Sanitärausstattung		
Note	Anzahl	Prozent
1	3.332	8,75%
2	16.080	42,21%
3	14.209	37,29%
4	3.979	10,44%
5	499	1,31%
Gesamt	38.099	100%

Die Übersicht zeigt, dass sich die Sanitäranlagen ganz überwiegend in den Kategorien der Noten 2 und 3 befinden. Durchschnittsnoten sind daraus aus baulicher Sicht nicht zielführend herzuleiten, da bspw. auch an einem Schulstandort Sanitäranlagen mit unterschiedlichen Noten vorhanden sein können. Gleiches gilt für eine allgemeine bauliche Einschätzung aller Schulgebäude, da die Zustände stark variieren und dies ebenfalls auch an einem Schulstandort der Fall sein kann. Weiterhin werden Zustandsbegehungen ausschließlich bei SVIT-Gebäuden durchgeführt. Anmietungen werden somit nicht berücksichtigt.

Bezugnehmend auf die Sanitäranlagen wurde aktuell im Rahmen der Umsetzung der ersten LuKIFG-Tranche die Sanierung von Sanitäranlagen in der Kategorie der Note 5 beschlossen. Die Maßnahmen befinden sich in Planung.

2. Welche verbindlichen baulichen und sicherheitstechnischen Standards gelten für sicherheitsrelevante Gebäudeelemente an allgemeinbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen (z. B. Türen, Glasbauteile, Trennwände, Decken, Bodenbeläge, Treppenanlagen sowie Spiel- und Sportflächen)?

Es gelten die anerkannten Regeln der Technik, technischen Bestimmungen nach aktuell gültiger Landesbauordnung (LBO) sowie der Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RL-Bau).

3. Auf Grundlage welcher technischen Regelwerke oder Normen erfolgt die Bewertung der Verkehrssicherheit dieser Kategorien?

Siehe Antwort zu Frage 2.

Kontrollen und Zuständigkeiten

4. In welchen zeitlichen Abständen erfolgen Sicherheitsüberprüfungen an allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen in folgenden Bereichen schulischer Infrastruktur:

- a) Unterrichts- und Fachräume**
- b) Aulen**
- c) Sanitäranlagen**
- d) Turnhallen**
- e) Schulhöfe und Außenanlagen**
- f) Verkehrsflächen (Treppenhäuser, Türen, Glasbauteile etc.)**

Die Ermittlung der baulichen Zustände (ZuBau) erfolgt, wie ausgeführt, im Dreijahreszyklus. Hierbei werden auch die benannten Bereiche begangen. In Bremen-Nord ist ergänzend der Umweltbetrieb Bremen (UBB) mit der Pflege und dem Unterhalt für einen Teil der Schulhofflächen und Außenanlagen an 33 Schulen beauftragt. Der UBB führt an den Spielgeräten dieser Schulen pro Jahr drei Quartalskontrollen und eine Jahreskontrolle durch.

Zusätzlich zu den in der Frage genannten Bereichen erfolgen Untersuchungen an den Tragwerken gemäß der „Hinweise für die Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen durch den Eigentümer/Verfügungsberechtigten“ der Bauministerkonferenz aus September 2006 je nach Gebäudekategorie. Sichtkontrollen werden demnach alle 4-5 Jahre durchgeführt, eine eingehende Überprüfung erfolgt alle 12-15 Jahre.

5. Erfolgen diese Sicherheitsüberprüfungen turnusmäßig oder anlassbezogen?

Die Sicherheitsprüfungen erfolgen sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die jeweiligen Zyklen können der Antwort zu Frage 4 entnommen werden. Anlassbezogene Prüfungen ergänzen die turnusmäßige Prüfung bei Bedarf.

6. Wer führt die jeweiligen Sicherheitsüberprüfungen in den genannten Bereichen durch?

Die Begehungen werden für alle genannten Bereiche durch Immobilien Bremen durchgeführt. Die Überprüfung der Schulhöfe und Außenanlagen obliegt zudem teilweise dem Umweltbetrieb Bremen (siehe Antwort zu Frage 4).

7. Werden die Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfungen dokumentiert und in welcher Form?

Die Ergebnisse der baulichen Zustandsbewertung werden in der Datenbank „ZuBau 2.0“ dokumentiert. Es werden sowohl die bauteilbezogenen Noten sowie bei Bedarf auch schriftliche Anmerkungen dokumentiert. Im Rahmen der Tragwerksuntersuchungen werden Prüfberichte erstellt, die bei Immobilien Bremen an zentraler Stelle für alle erforderlichen Einheiten hinterlegt sind.

8. In wie vielen Fällen wurden in den vergangenen fünf Jahren im Rahmen solcher Sicherheitsüberprüfungen bauliche Mängel festgestellt? (Bitte nach Schule, betroffenem Bereich und Jahr aufschlüsseln.)

Mit der ZuBau-Begehung erfolgt eine Zustandsbewertung, es werden jedoch keine baulichen Mängel erfasst. Bei Bedarf werden im Zuge der Begehungen bei Feststellung von Mängeln Aufträge an die ausführenden Einheiten ausgelöst. Diese Aufträge werden jedoch nicht zusätzlich in einer weiteren Datenbank erfasst, so dass sich diese nicht für die letzten 5 Jahre nachverfolgen und auswerten lassen. Die zwingend nachzuverfolgenden Mängel, die sich z.B. im Rahmen von Tragwerksuntersuchungen ergeben haben, werden in der Antwort zu Frage 13 aufgeführt.

9. Welche Maßnahmen wurden infolge festgestellter Mängel in den vergangenen fünf Jahren ergriffen (z. B. Reparaturen, Nutzungseinschränkungen, Sperrungen)? (Bitte nach Schule, betroffenem Bereich und Jahr aufschlüsseln.)

Erfolgte Reparaturen, Nutzungseinschränkungen oder Sperrungen werden nicht zentral an einer Stelle erfasst. Eine händische Auswertung ist mit vertretbarem Aufwand innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich. Hilfsweise erfolgt eine beispielhafte Aufzählung von Maßnahmen, die mit einer längerfristigen Sperrung verbunden waren:

- Schule am Halmerweg, Sanierung von beschädigten Stahlbeton-Stützen, Februar 2023
- Sporthalle am Gymnasium Horn, Instandsetzungsmaßnahme der Dachbinder, April 2022 bis Ende Juni 2024
- Sportanlage Panzenberg, Stützsanierung bei der Tribüne, Mai 2025 bis Dezember 2025
- Brettschichtholz-Sanierung in der Aula, An der Oberschule Lesum am Standort vor dem Heisterbusch, August 2025 bis März 2026
- Sporthalle am Gymnasium Horn, Sperrung vom April 2022 bis Ende Juni 2024 infolge einer Instandsetzungsmaßnahme der Dachbinder
- Wilhelm-Focke-Oberschule, Sperrung des Hauptgebäudes ab Sep 2023. Das Gebäude wurde bereits abgerissen, da es nicht mehr sanierungsfähig war
- Sporthalle der Schule Borgfeld, Sperrung von Juli 2025 bis September 2025, aufgrund eines Schadens an einer Unterdecke

10. Wie viel Zeit vergeht durchschnittlich zwischen der Feststellung eines sicherheitsrelevanten Mangels und dessen Behebung?

Sicherheitsrelevante Mängel sind vorrangig und zeitnah zu bearbeiten. Durchschnittliche Bearbeitungszeiten werden nicht erhoben. Sofern ein Weiterbetrieb des Gebäudes nicht vertreten werden kann, erfolgt eine Sperrung.

11. In wie vielen Fällen bestanden sicherheitsrelevante Mängel länger als drei Monate fort? (Bitte nach Schule, betroffenem Bereich und Jahr aufschlüsseln.)

Siehe Antwort zu Frage 10.

12. Welche Meldeverfahren bestehen für Schulen zur Anzeige baulicher Mängel oder Sicherheitsrisiken an schulischen Gebäuden und Anlagen?

Zur Anzeige baulicher Mängel ist ein E-Mail-Postfach für Schulen bei Immobilien Bremen eingerichtet. Ein Meldemanagementsystem in Form eines Ticketsystems befindet sich derzeit im Aufbau und soll perspektivisch das E-Mail-Postfach ablösen.

Schäden und Vorfälle

13. Wie viele sicherheitsrelevante Schäden wurden in den vergangenen fünf Jahren an allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen in folgenden Bereichen schulischer Infrastruktur gemeldet (Bitte nach Schule, betroffenem Bereich und Jahr aufschlüsseln und tabellarisch in Form von Schulnoten angeben.):

- a. Unterrichts- und Fachräume
- b. Aulen
- c. Sanitäranlagen
- d. Turnhallen
- e. Schulhöfe und Außenanlagen
- f. Verkehrsflächen (Treppenhäuser, Türen, Glasbauteile etc.)

Die Erfassung von Schäden erfolgt nicht nach den in der Frage benannten Bereichen. Eine entsprechende Auswertung nach diesen Bereichen ist somit nicht möglich.

Im Bereich der Tragwerksuntersuchungen wurden in den letzten 5 Jahren 94 Mängel gemeldet. Sicherheitsrelevante Mängel werden vorrangig und zeitnah bearbeitet. Sofern ein Weiterbetrieb des Gebäudes nicht vertreten werden kann, erfolgt eine Sperrung (siehe auch Antwort Frage 10).

14. In wie vielen Fällen kam es dabei in den vergangenen fünf Jahren zu Verletzungen von Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigten? (Bitte nach Schule, betroffenem Bereich und Jahr aufschlüsseln.)

In Folge einer Materialermüdung an einem Fenster kam es an der Oberschule am Waller Ring zu einer Verletzung eines Schülers. Weitere durch Bauteile verursachte Verletzungen sind nicht bekannt.

Sanierungsbedarf und Finanzierung

15. Wie hoch ist der derzeitige Sanierungsstau bei Schulgebäuden in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt? (Bitte nach Schule, betroffenem Bereich aufschlüsseln und in Euro angeben).

Die Ermittlung des Sanierungsstaus basiert auf den ZuBau-Daten. Die dortigen Einschätzungen zu den Sanierungsbedarfen werden mit Kostenerfahrungswerten hinterlegt, so dass ein Gesamtsanierungsbedarf abgebildet werden kann. Es handelt sich dabei ausschließlich um Kosten, die aus dem sichtbaren Bauzustand hergeleitet werden können. Genauere Kosten können erst im Planungsprozess zur ES-Bau (Entscheidungsunterlage Bau) oder EW-Bau (Entwurfsunterlage Bau) ermittelt werden. Der Gesamtsanierungsstau an den allgemeinbildenden Schulen beläuft sich auf Grundlage der ZuBau-Daten und der beschriebenen Methodik auf etwa 810 Mio. Euro. Der Umweltbetrieb Bremen hat zudem

für 2026 Handlungsbedarf für den Ersatz oder auch die Reparatur an Spielgeräten an Schulen in Höhe von rund 225.000 Euro ermittelt.

16. Welcher Anteil dieses Sanierungsstaus entfällt auf:

- a. **Unterrichts- und Fachräume**
- b. **Aulen**
- c. **Sanitäranlagen**
- d. **Turnhallen**
- e. **Schulhöfe und Außenanlagen**
- f. **Verkehrsflächen (Treppenhäuser, Türen, Glasbauteile etc.)**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, werden diese Bereiche nicht separat im Rahmen der baulichen Zustandsbewertung erfasst. Eine Ermittlung des Sanierungsstaus für diese Bereiche ist daher nicht möglich.

17. Aus welchen Finanzierungsquellen soll der Abbau des Sanierungsstaus konkret erfolgen?

Der Senat legt jährlich ein Gebäudesanierungsprogramm für die Gebäude im Sondervermögen Immobilien und Technik auf. Der Schwerpunkt der Maßnahmen im Gebäudesanierungsprogramm liegt im Schulbau. Auch das ebenfalls jährlich aufgelegte Schul- und Kita-bauprogramm beinhaltet Schulsanierungen. Weiterhin verfügt das SVIT über Mittel für den Bauunterhalt. Neben den regulären Bauprogrammen werden auch Fördermittel wie bspw. Städtebauförderungen oder energetische Förderprogramme und aktuell LuKIFG-Mittel zur Gebäudesanierung eingesetzt.

18. Nach welchem Zeitplan soll der Abbau des Sanierungsstaus erfolgen?

In den Sondervermögen Immobilien und Technik befinden sich über 2.000 Gebäude. Davon entfallen etwa 500 Gebäude auf die allgemeinbildenden Schulen. Sanierungen und laufende Bauunterhaltsmaßnahmen werden in so einem umfangreichen Immobilienportfolio immer fortlaufend erfolgen müssen. Weiterhin werden unvorhersehbare Schäden fortlaufend auftreten.

Konkrete Sanierungsmaßnahmen, die sich in einem der laufenden Bauprogramme oder in der 1. LuKIFG-Tranche befinden, unterliegen dagegen einer Zeitplanung, die in den jeweiligen Programmen hinterlegt ist.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Kenntnis.